

► **Nr. VO/2024/13200**
öffentlich

Lübeck, 17.04.2024

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:

Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Antrag der AM Thorsten Fürter (FDP), Christopher Lötsch (CDU) und Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90/die Grünen): Projekt Büroraum-Management: Minus 20%

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.04.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Bürgermeister wird gebeten, zu berichten, was zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Überprüfung der städtischen Bürokapazitäten durch eine Beratungsgesellschaft (vgl. Haushaltsbegleitbeschluss für das laufende Haushaltsjahr) veranlasst wurde; bzw - für den Fall, dass noch nichts veranlasst wurde, die Umsetzung unverzüglich zu beginnen.

Begründung:

Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss für das laufende Haushaltsjahr hat die Bürgerschaft 50.000 € für das Projekt "Projekt Büroraum-Management: Minus 20%" bewilligt. Hiernach ist der Bürgermeister beauftragt, eine Beratungsgesellschaft mit der Überprüfung der Büroraumkapazitäten der Stadt zu betrauen. Zielsetzung ist, durch neue Konzepte der Zusammenarbeit (Co-Working) und Ausnutzung der Bereitschaft zur Heimarbeit, den Flächenbedarf der städtischen Verwaltung bis zum Jahr 2028 im Vergleich zum heutigen Stand um 20% zu reduzieren.

Mit dem 1. Zwischenbericht zum Haushalt 2024 hat der Bürgermeister mitgeteilt, vor Beginn des Projekts müssten die Beratungen zum Zwischenbericht Raumplanung III abgewartet werden. Nunmehr ist die Beratung über den Zwischenbericht Raumplanung III abgeschlossen (Bürgerschaftssitzung März 2024). Die Bürgerschaft hat u. a. auf Antrag von CDU und Grünen und FDP beschlossen, dass der konkrete Bedarf an zukünftigen Büroräumen noch einmal zu überprüfen und darzustellen ist. Bei der Bemessung des Flächenbedarfs sind die Auswirkungen des demografischen Wandels, die potenzielle Ausweitung von Homeoffice sowie die Einführung von „New Work“-Arbeitsformen zu berücksichtigen.

Daher möge die Abarbeitung des Haushaltbegleitantrags - falls dies noch nicht erfolgt sein sollte - nunmehr unverzüglich begonnen werden, damit die eingestellten Mittel noch im Jahr 2024 verwendet werden können und zugleich der Beschluss der Bürgerschaft zum Zwi-

schenbericht Raumplanung III umgesetzt wird.

Anlagen:

Ausschussmitglied